

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

Baugesuche

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgendem Baugesuch einstimmig her:
Umbau Garage zu Wohnhaus, Burgweiler, Ulzhausen

Der Gemeinderat stellt vorbehaltlich des Ortschaftsrats das Einvernehmen zu diesem Baugesuch her und stimmt den Befreiungen (Erdgeschossfußbodenhöhe 590 anstatt 589 muNN, Traufhöhe 5,67 anstatt 5m, Überschreitung der Baugrenze Nordost um 2,5 m) zu:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Einhart, am Brühl

Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe - Beschluss

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- a) Die Einsparliste der Verwaltung vom 05.05.21 wird beschlossen
- b) Die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
- c) Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022-2024 wird beschlossen.
- d) Der beigefügte Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird beschlossen.
- e) Der beigefügte Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

Vergaben

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Lieferung und Montage der LAN-Verkabelung der Grundschule des Reinhold-Frank-Schulzentrums Ostrachtal wird mit einer Angebotssumme mit 45.401,36 € brutto an die EZS Elektrozentrale Sigmaringen vergeben.

Bebauungsplan Maienwiese, Wangen Abwägung - Satzungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst

- a) Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung) entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Maienwiesen“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Ochsenbach II

- Vorentwurf

- Beschluss Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „GE Ochsenbach II“ mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Frühzeitige Beteiligung) durchzuführen.

Mögliche Änderungen in der Straßenplanung sollen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Ergänzungssatzung Fürst, Jettkofen, Entwurf

- Beschluss zur Offenlage

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Fürst“ und beschließt, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

Aufstellung eines Mobilmastens im Bereich

Ochsenbach

- Zustimmung für Standort auf Gemeindegrundstück

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Mobilfunkmasten auf dem gemeindlichen Flurstück 3735, Gemarkung Burgweiler, zu. Eine eventuell notwendige rote Beleuchtung darf nicht dauerhaft, sondern nur dann leuchten, wenn sich ein Fluggerät nähert.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung am 10.05.2021 in öffentlicher Sitzung am 17.05.2021

**Baugebiet Sonnenbühl Burgweiler
- Beschluss Verkaufspreise**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Ostrach ist bereit, im zukünftigen Baugebiet „Sonnenbühl Burgweiler“ zusammen mit der Energiegenossenschaft eine Wärmeleitung zu verlegen. Zur Finanzierung dieser Leitung geht die Gemeinde für den sofortigen fälligen Einmalbeitrag von 6.500,00 € je Baugrundstück, zusammen 130.000,00 € in Vorleistung. Bei Verkauf des jeweiligen Baugrundstücks wird der von der Gemeinde entrichtete Einmalbeitrag von 6.500,00 € an die Käufer weiterberechnet, wodurch diese die Anschlussmöglichkeit an das Wärmenetz erhalten. In den Kaufvertrag wird jedoch kein verpflichtender Anschluss an das Wärmenetz vorgeschrieben. Die Wärmeleitung gehört auch im Neubaugebiet der Genossenschaft. Die Verwaltung prüft mit der Genossenschaft die juristische Situation der Mitgliedschaft.

Mit 7 Ja- und 7 Nein-Stimmen ist folgender Antrag von Gemeinderat Fürst abgelehnt:

Der Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet „Sonnenbühl“ in Burgweiler wird auf 127,50 €/m² vollerschlossen festgelegt.

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet „Sonnenbühl“ in Burgweiler wird auf 125 €/m² vollerschlossen festgelegt.

**Breitbandversorgung
- Mitverlegung Spöck
- Förderung Zuführung Neubaugebiete
- Anschaffung Einblasgeräte**

Mitverlegung Spöck

Mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

2021 wird die Gemeinde Ostrach in der Bodenseestraße in Spöck kein Glasfaser bei den Maßnahmen der NetzeBW mitverlegen.

**Haushaltsplan 2021
- Vorberatung Ergebnishaushalt**

Mit 10 ja und 2 Nein-Stimmen wird mehrheitlich beschlossen, den Tagesordnungspunkt Haushaltsplanverabschiedung am 17.05.21 zu behandeln.